

# **Fließt die Note 6 für eine nicht-erbrachte Leistung in die Zeugnisnote ein?**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 29. November 2021 17:10**

## Zitat von karuna

Habt ihr eine Schulbesuchsverordnung wo es rechtssicher drinsteht?

Das ja. Aber wir sind eigentlich der Meinung, dass das Attest als Entschuldigungsgrund akzeptiert werden muss, auch wenn es zu spät eingereicht wurde.

## Zitat von Seph

Auch wenn ich sonst für sehr konsequentes Vorgehen bei Entschuldigungsverfahren bin: Einen Schüler, der nachweislich erkrankt war und lediglich 1 Tag zu spät die Krankschreibung eingereicht hat, deswegen endgültig durchfallen zu lassen, hält m.E. vor keinem Verwaltungsgericht stand. Das gilt um so mehr, wenn sich die Leistungsbeurteilung eines ganzen Halbjahres im Wesentlichen auf nur einer einzelnen schriftliche Arbeit beruht.

Das befürchte ich z.B. auch.

## Zitat von CDL

dass er die Krankschreibung überhaupt hat

Das kommt hinzu. Aber er war wirklich richtig schlimm krank. Er war heute wieder da aber immer noch mit starkem Husten. PCR war aber negativ.